



KAPPEL

aktuell



Mittwoch, 27. Juni 2012

Nummer 26



KUNST in Kappel

KAPPLER KUNST UND KULTUR-EVENT

2012



**JETZT ANMELDEN UND
SICH BEWERBEN**

14.10.2012

Sonntag:

11.00 bis 17.00 Uhr

Festhalle 79117 Freiburg-Kappel

Programm:

Ausstellung mit Vielfalt:
Kappler Künstler präsentieren
Malerei | Illustration | Skulpturen
Objekte | Experimentelle Kunst
Gestaltung ...

Anmeldeschluss:

13. Juli 2012

bitte mit Präsentationskonzept
als pdf oder jpeg einsenden an
Frau Anke Schultheis unter:

info@kkv-kappel.de

Teilnehmer und Aussteller...

www.kkv-kappel.de



Bekanntmachungen der ORTSVERWALTUNG

Bekanntmachung Neuhäuser Straße

**Bekanntmachung
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Neuhäuserstraße, Plan-Nr. 3-82**

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat bereits im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 18.03.2009 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Kappel für den Bereich

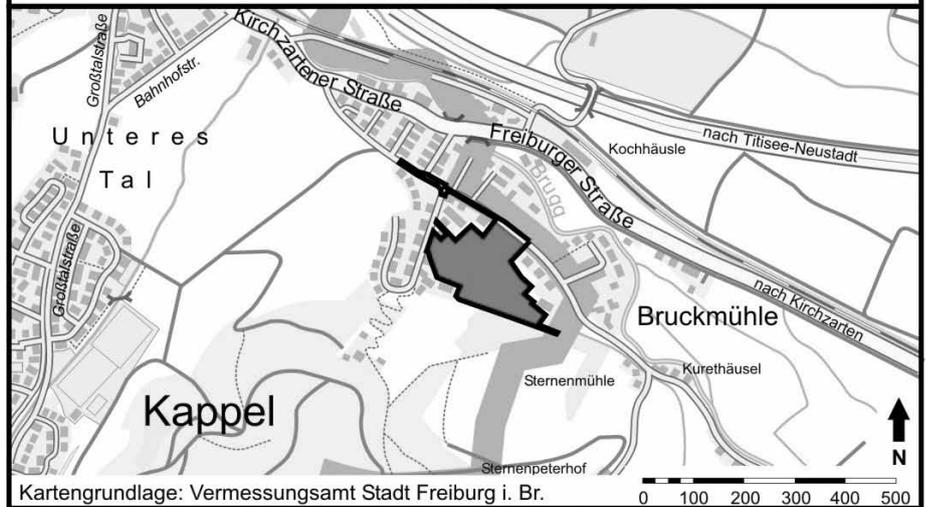
der Flst.Nrn. 319 und 72 sowie der Verkehrsfläche Flst.Nrn. 72/12, 317 und Teile von Flst.Nrn. 74 und 320 südlich der Neuhäuserstraße

Bezeichnung:
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Neuhäuserstraße, Plan-Nr. 3-82

beschlossen.

Im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20.06.2012 hat der Bau- und Umlegungsausschuss das überarbeitete Plankonzept (Weiterentwicklung B) gebilligt und entschieden, mit diesem Plankonzept als Grundlage eine erneute frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuhäuserstraße, Plan-Nr. 3-82



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird deshalb

a) das Bebauungsplankonzept (Weiterentwicklung B) nochmals ab dem **02.07.2012 bis 10.08.2012 (einschließlich)** beim Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. und bei der **Ortsverwaltung Kappel** während der Dienststunden öffentlich ausgelegt (formlose Auslegung)

b) nochmals ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) am **10.07.2012 um 19:00 Uhr im Rathaus Kappel, Großtalstr. 45, 79117 Freiburg i. Br.** abgehalten.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanausschnitt ersichtlich.



Mitteilungen der ORTSVERWALTUNG

IMPRESSUM:

KAPPEL aktuell erscheint wöchentlich am Mittwoch.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Freitag der Vorwoche um 12.00 Uhr im Rathaus Kappel. Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Anzeigenschluss:

Montag, 9.00 Uhr im Verlag

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsverwaltung Kappel, Ortsvorsteher Hermann Dittmers od. sein Beauftragter, Großtalstraße 45, 79117 Freiburg

Telefon 0761/61108-0

Telefax 0761/61108-99

e-mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de

internet: www.freiburg.de

V.i.S.d.P. bei namentlich gekennzeichneten Artikeln

Druck und Verlag:

Primo Verlag, Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Telefon 07771/9317-11

Telefax 07771/9317-40

e-mail: info@primo-stockach.de

internet: www.primo-stockach.de

Bürgerinfo

160 Bürgerinnen und Bürger bei der Informationsveranstaltung zur Altlastsanierung Stolberger Zink in Freiburg-Kappel

Bei der zweieinhalbstündigen Info-Veranstaltung am 21. Juni 2012 in der Mehrzweckhalle in Kappel informierten sich rund 160 Bürgerinnen und Bürger über die geplante Altlastsanierung.



Alle Informationen zur geplanten Altlastsanierung und den Sanierungsplan finden Sie unter:

www.freiburg.de

Für Anregungen und Bedenken nutzen Sie

bitte diese Internetadressen:

sanierung-stolberger-zink@stadt.freiburg.de

oder

Umweltschutzamt@stadt.freiburg.de

Telefon: **Frau Dold 0761/201-6182**

Anschrift: **Umweltschutzamt, Talstr. 4, 79102 Freiburg**

Freiburger Ferienpass

**Freiburger Ferienpass 2012
gültig in der Zeit vom 30. Juli
bis 7. September 2012**

Alle Freiburger Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren können den Pass erwerben. Kinder und Jugendliche aus den Umlandgemeinden sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien bei Verwandten in Freiburg verbringen, können zu einem erhöhten Preis auch einen Ferienpass erwerben.

Mit dem Ferienpass könnt Ihr:

► Am Eröffnungsfest, an allen offenen Ver-

anstaltungen und an allen Veranstaltungen, die direkt über die jeweiligen Veranstalter/innen anzumelden sind, unbegrenzt, an anmeldepflichtigen Veranstaltungen mit Veranstaltungsnummer nur begrenzt teilnehmen.

- Die städtischen Schwimmbäder ab 30. Juli bis 7. September 2012 besuchen. Der Eintritt kostet nur 0,70 € pro Besuch.

Der Ferienpass kostet:

für das erste Kind 11,50 € 17,50 € (Umland)
für jedes weitere Kind einer Familie 9,50 € 14,50 € (Umland)

Zum Passkauf bitte mitbringen:

- Passbild
- Kinder-, Schüler- und Personalausweis
- Bargeld (Bitte passend mitbringen!)
- Falls berechtigt: Gutscheine für Bildung und Teilhabe

Bürgerinnen und Bürger aus Freiburg, die eine gültige **Freiburger FamilienCard** besitzen, erhalten beim Kauf des Ferienpasses für ihre Kinder jeweils eine **Ermäßigung von 2,50 € auf den Preis des Passes**. Hierfür muss beim Kauf des Ferienpasses die gültige Freiburger FamilienCard und der Kinder-, Personal- oder Schülerausweis des Kindes in der jeweiligen Verkaufsstelle vorgelegt werden (die Kinder müssen in der Freiburger FamilienCard eingetragen sein).

In diesem Jahr ist das Einlösen von **Gutscheinen für Bildung und Teilhabe** beim Freiburger Ferienpass möglich. Das bedeutet, dass der Freiburger Ferienpass mit diesen Gutscheinen gekauft werden kann. Außerdem kann auch der Unkostenbeitrag bei einzelnen Veranstaltungen mit **Gutscheinen für Bildung und Teilhabe** bezahlt werden. Die jeweiligen Veranstaltungen sind im Programmheft mit dem Hinweis „Gutscheine für Bildung und Teilhabe werden

angenommen“ gekennzeichnet. Weitere Hinweise im Programmheft oder auf www.freiburger-ferienpass.de.

Sozialhilfeempfänger/innen und Empfänger/innen von Grundsicherung können den Kaufpreis für den Ferienpass ihres Kindes **nicht** mehr vom Amt für Soziales und Senioren ersetzt bekommen, da sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben. Auch Empfänger/innen des Arbeitslosengeldes II erhalten **keine** Erstattung des Kaufpreises, da diese Leistung mit der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II abgegolten ist.

Verkauf des Ferienpasses ab Montag, 9. Juli 2012:

Verkaufsstelle: Zeitraum: Ortsverwaltung Kappel

Großtalstr. 45, 79117 Freiburg

9. Juli bis 27. Juli

Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr

Mo und Mi auch von 14:00 bis 17:00 Uhr

Die **telefonische Anmeldung** unter Tel-Nr. 201-3872 und 201-3873 und die **Internetanmeldung** auf der Homepage www.freiburger-ferienpass.de zu den anmeldepflichtigen Veranstaltungen mit Veranstaltungsnummer beginnt am **Mittwoch, 18. Juli 2012 ab 10:00 Uhr**.

Einige Veranstaltungen ohne Veranstaltungsnummer müssen direkt telefonisch bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern angemeldet werden, ein entsprechender Hinweis ist bei dem jeweiligen Angebot vermerkt.

Weitere Informationen:

Stadt Freiburg im Breisgau

Dezernat für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit

Sachgebiet Jugendförderung,
Freiburger Ferienpass
Jacob-Burckhardt-Str. 1, 79098 Freiburg
Tel.: 0761/ 201-3872 und 0761/ 201-3873
www.freiburger-ferienpass.de,
info@freiburger-ferienpass.de

Verloren/Gefunden

Bei der Ortsverwaltung Kappel können Fundsachen abgegeben bzw. abgeholt werden

Aktuelle Fundstücke:

Ein Schlüssel mit Anhänger

Fundgegenstände können grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen zu den üblichen Dienststunden bei der Ortsverwaltung abgeholt werden. Nach dieser Frist werden die Fundsachen an das städtische Fundbüro, Merianstr. 16 übergeben.

Städtisches Fundbüro:

Tel.: (0761) 201-4827 / 28

Vorankündigung Blätteleferien

Vorankündigung: Blättele-Sommerferien 2012

Wie in den vergangenen Jahren üblich, macht das Mitteilungsblatt Kappel aktuell in den Sommerferien für fünf Wochen Pause.

Das **letzte** Mitteilungsblatt vor den Ferien erscheint in der 30. Kalenderwoche am **25.07.2012**.

Blätteleferien sind vom 01.08.2012 - 31.08.2012 (Kalenderwochen 31 bis 35)



Aus dem ORTSCHAFTSRAT



Bericht OR Sitzung

Bericht aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 19. Juni 2012

Neugestaltung des Rathausplatzes in Freiburg-Kappel

Der Ortschaftsrat Kappel beantragt über die Ortsverwaltung bei der Stadtkämmerei für den Doppelhaushalt 2013/2014 jeweils den Betrag in Höhe von 50.000 € (insgesamt 100.000 €) für die Neugestaltung des Rathausplatzes in Freiburg-Kappel. Ortsvorsteher Hermann Dittmers: „*Es wäre schön, wenn wir das 40-jährige Eingemeindungsjubiläum von Kappel zur Stadt Freiburg auf dem neugestalteten Platz feiern könnten.*“

Bebauungsplan Neuhäuserstraße

Nach der ausführlichen Darstellung des

Sachstandes, des Plankonzeptes und den Informationen über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom Ortschaftsrat einstimmig die Zustimmung und Billigung beschlossen. Der Ortschaftsrat hat sich damit erneut für die Entwicklung dieser Fläche ausgesprochen.

Die brachliegenden Flächen der ehemaligen Stolberger Zink AG - mit der vorhandenen Altlastensituation - an der Neuhäuserstraße in Kappel sollen saniert und einer Wohnnutzung zugeführt werden. Damit soll der anhaltenden starken Nachfrage nach familiengerechtem Wohnungsbau entsprochen werden. Darüber hinaus bietet diese Bebauung die Chance die Altlastsanierung zu finanzieren, die ansonsten auf unabsehbare Zeit unterbleiben würde.

Die äußere Erschließung des Plangebiets

erfolgt über die Kirchzartener Straße und die davon abzweigende Neuhäuserstraße. Damit die Neuhäuserstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den verkehrlichen Anforderungen ausgebaut und verbreitert werden kann, wurden die erforderlichen Flächen an der Neuhäuserstraße bis zur Einmündung in die Ziegelmattestraße in den Bebauungsplanumgriff aufgenommen.

Die bisherigen Planungsvarianten 1 und 2 wurden weiterentwickelt, so dass in der Sitzung des Bau- und Umlageausschusses am 29.02.2012 und im Ortschaftsrat Kappel die nun vorliegenden Varianten „Weiterentwicklung A“ und „Weiterentwicklung B“ beraten wurden. Beide Gremien haben empfohlen, das Bebauungsplanverfahren Neuhäuserstraße auf Basis der Variante „Weiterentwicklung B“ fortzuführen.

Zwischenzeitlich wurden parallel zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens die Unterlagen für die Altlastsanierung vorgelegt. Diese Unterlagen werden nun federführend vom Umweltschutzamt bearbeitet und für das weitere Verfahren vorbereitet, so dass das bodenschutzrechtliche Verfahren beginnen kann.

Ortsvorsteher Dittmers betonte erneut: „Keine Sanierung ohne Bebauung und keine Bebauung ohne Sanierung!“ Er wies außerdem darauf hin, dass zur weiteren Entwicklung von Kappel und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur (z. B. Schule, Kindergarten usw.) auch neue Baugebiete notwendig sind.

Stadtplanerin Cordula Intrup stellte klar, dass 150 Wohneinheiten das Maximum sind. Intrup: „Diese Zahl wird verbindlich

festgeschrieben. Wir wollen ja hier keine Hochhäuser!“

Der Geltungsbereich des Plangebiets hat insgesamt eine Größe von 2,56 ha. In der Weiterentwicklung B gibt es folgende Kennzahlen:

- Geschossfläche ca. 18.000 m²
- Anzahl der geplanten Wohneinheiten ca. 137 bis max. 150
- Bauweise: Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser
- Geschosse II – III jeweils mit Attikageschoss

Für Besucherverkehr sind im Straßenraum ca. 40 öffentliche Parkplätze vorgesehen. Bei den Doppelhäusern im südlichen Plangebiet soll das Parken oberirdisch auf dem eigenen Grundstück erfolgen, während für

die Mehrfamilienhäuser die privaten Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht werden sollen. Der private Stellplatzschlüssel wird auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit festgelegt.

Mit den geplanten Mehrfamilienhäusern und Doppelhäusern sind grundsätzlich Wohnformen vorgesehen, die auch für weniger finanzkräftige Haushalte zu erwerben sind. Die Anregungen zum Einsatz von Photovoltaik und Solarenergie sowie der Bau eines Blockheizkraftwerks werden im Rahmen des noch zu erstellenden Energiekonzeptes geprüft. Die günstige Ausrichtung der Gebäude nach Süden bzw. Südwesten ist im Plangebiet gegeben.

Die Bürgerschaft wird am 10. Juli 2012 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses über die Planungen informiert.

**Anlage 2b zur DRUCKSACHE BA-12/020
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuhäuserstraße
Plan-Nr. 3-82
Plankonzept „Weiterentwicklung B“**





Kirchliche NACHRICHTEN



Katholische Pfarrgemeinde St. Peter u. Paul

Pfarramt Peterbergstraße 36 a

Telefon 65468 Fax 6008759

E-Mail: Pfarramt@St-Peter-Paul-Kappel.de

Pfarramt Littenweiler, Telefon 67377

Katholische Seelsorgebereitschaft rund um die Uhr

Kontakt: 01805 / 123569, pro Minute 1

4 Cent vom Festnetz, 42 Cent mobil.

Kindergarten Kappel, Telefon 63310

Förderverein St. Elisabeth, Telefon 65468

Sozialstation Bezirksverein Freiburg-Ost,

Andreas Lenzen, Tel.: 79092325

Sprechzeiten Pfarrer Kienzler:

Nach Vereinbarung

Sprechzeiten Pastoralreferent J. Hensing

Nach Vereinbarung.

Telefon: 6965336

E-Mail:

Juergen.Hensing@St-Peter-Paul-Kappel.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 28.06.2012 geschlossen.

In dringen Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro St. Barbara, Tel. 67377



Sorgen, Nöte, Probleme? Vielleicht können wir helfen

Füreinander – ein soziales Netzwerk in Kappel

Telefon: 0761 7677342

E-Mail: fuereinander@St-Peter-Kappel.de

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 28. Juni – Hl. Irenäus v. Lyon

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Gedächtnis f. Frieda und Lambert Weis

Freitag, 29. Juni – Hl. Petrus u. Hl. Paulus, Apostel Hochfest

18.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 1. Juli – 13. Sonntag im Jahreskreis

L1: Weish 1,13-15;2,23-24 APs: Ps 30

(29),2u.4.5-6b.6cd u. 12a u. 1s: vgl. 2ab

9.30 Uhr Eucharistiefeier unter Mitwirkung des Kindergartens

Kollekte: Für den Hl. Vater

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 2. Juli – Mariä Heimsuchung Fest

18.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 3. Juli – Hl. Thomas, Apostel Fest

10.00 Uhr Eucharistiefeier – Gedächtnis f.

Ursula Czumplik, Karl und Marie Stabel

18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 4. Juli – Hl. Ulrich, Hl. Elisabeth v. Portugal

8.30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 5. Juli – Hl. Antonius

18.00 Uhr Stille Anbetung

19.00 Uhr Wortgottesdienst

Freitag, 6. Juli – Hl. Maria Goretti Herz-Jesu-Freitag

18.30 Uhr Rosenkranz

Kein Wortgottesdienst

Weitere Gottesdienste in der SE Freiburg-Ost am Wochenende

Samstag, 30.06.,

18.30 Uhr St. Barbara

Sonntag, 01.07.,

11.00 Uhr St. Barbara; 11.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit; 18.30 Uhr St. Hilarius

Beichtgelegenheit in St. Barbara

Jeden ersten Samstag im Monat von 17.30-18.00 Uhr.

Beichtgespräch nach Vereinbarung!

Senioren

Mittwoch, 4. Juli 2012, 15.00 Uhr im Gasthaus „Kreuz“

„Mit Bewegung, Spaß und Singen wird der Sommer gut gelingen“

Ein Nachmittag mit Bernhard Hermann und Regina Ruf

Hl. Dreifaltigkeit

Wichtige Information

Wie klug sind Tiere wirklich? Immanuel Birmelin kennt sie gut, die klugen Tiere der Wildnis, im Zoo und an den Instituten der Universität. Er berichtet von seinen Begegnungen mit Hunden, Katzen, Löwen und anderen Tieren auf der Suche nach deren Intelligenz und Gefühlen und gibt einen spannenden Einblick in Verhaltensforschung und Neurobiologie. Vortrag mit Filmausschnitten

Referent: Dr. Immanuel Birmelin, Verhaltensbiologe, Freiburg

Das Bildungswerk der Senioren St. Barbara lädt hierzu am Dienstag, 10.07.12 um 15.00 Uhr ins Gemeindeheim St. Barbara ein.



Evangelische Auferstehungsgemeinde

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarramt:

Hirzbergstr. 1, 79102 Freiburg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Fr. 11.00 – 15.30 Uhr

Tel.: 5036158-0 Fax 5036158-19

E-Mail: auferstehungskirche.freiburg@kbz.

ekiba.de

Ansprechpartner für Ebnet:

Edgar Göwert, Bruggastr. 18, Tel.: 67021

Ansprechpartner für Kappel:

Eva Gottschall, Am Intenbächle 6;

Tel.: 6 5023

Donnerstag, 28.06.

09.30 Uhr KinderMusikRaum - Hermann

15.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe - Team

18.00 Uhr Tanzkreis - Standard/Latein - R. Ebbmeyer

4. So. n. Trinitatis - Sonntag, 01.07.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfr. Schmidt

Montag, 02.07.

08.30 Uhr Ökumenisches Morgengebet St. Barbara - Müller

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe - Haupt

16.30 Uhr Kantoreiprobe - Drengk/Schelenz

Dienstag, 03.07.

09.00 Uhr frauen/STÄRKEN - Gezer - Halici

19.45 Uhr Bonhoeffer-Gruppe - Ploch

Mi6ttwoch, 04.07.

12.30 Uhr Mittagstisch - Schelenz

16.30 Uhr Jungschar - Team/Pfarrbüro

19.00 Uhr A-Team - Krieg

Donnerstag, 05.07.

09.30 Uhr KinderMusikRaum - Herrmann

15.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe - Team

18.00 Uhr Posaunenchor - Hartling

Alle **regelmäßigen** Gruppen und Angebote finden Sie im Gemeindebrief Ost, PB Auferstehungskirche und den Aushängen.



SCHUL-NACHRICHTEN



VOLKSHOCHSCHULE DREISAMTAL e.V.

Anmeldung unter:

Telefon: 0 76 61 / 58 21, Fax: 0 76 61 / 58 95

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Jede Form der Anmeldung zu den Kursen ist verbindlich! Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung! Der vollständige Text der AGBs liegt im Büro der VHS zur Ansicht aus und ist im Programmheft abgedruckt.

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Exkursion: Auf den Spuren der Kelten - Mit dem Fahrrad erkunden wir Tarodunum (Klaus Birkenmeier)

Die Teilnehmer werden gebeten, einen Fahrradhelm zu benutzen.

T11122-KE, Treffpunkt: Kirchzarten-Burg, Tarodunumschule, Höfener Straße 107

Sa, 14.7.12, 14.30 - 16.30 Uhr, Erwachsene 3 €, Kinder und Jugendliche 2 Euro, Familien 7 Euro.

Was ist neu an Office 2010? (Andreas Reinhardt)

T50253-K, Kirchzarten, Computerschule, Kirchplatz 3, Do, 5.7., 9 - 12 Uhr, 23 €

T50254-K, Kirchzarten, Computerschule, Kirchplatz 3, Di, 10.7., 18.30 - 21.30 Uhr, 23 €

Windows-Explorer (Andreas Reinhardt)

Der Explorer, das Inhaltsverzeichnis unseres Computers, ist für die meisten Benutzer

noch immer ein Buch mit sieben Siegeln. In diesem Kurs wird der Umgang und das Verwalten von Ordnern und Dateien behandelt, also Ordner erstellen, umbenennen, verschieben, löschen und wieder herstellen. An praktischen Übungen wird gezeigt, wie Sie „richtig“ speichern, Dateien mit einem Kennwort schützen und mit den verschiedenen Datenträgern wie Diskette, CD, USB-Stick, Digitalkamera arbeiten, Daten von der CD auf die Festplatte umspeichern, Sicherungen erstellen usw. Voraussetzungen: Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer

Bitte mitbringen: USB-Stick oder externe Festplatte

T50124-K, Kirchzarten, Computerschule, Kirchplatz 3, Do, 5.7., 18.30 - 21.30 Uhr, 23 €

Excel für Genießer (Andreas Reinhardt)
T50235-K, Kirchzarten, Computerschule, Kirchplatz 3, Di, ab 3.7., 9 - 12 Uhr, 4 Termine, 92 €

Stromkosten, Haushaltsbuch, Finanzierungen & Co. (Annette Brüchig)

T50241-K, Kirchz., Computerschule, Kirchpl. 3, Mo, 2.7. und Mi, 4.7., 9 - 12 Uhr, 2 Term., 46 €

Fotobearbeitung mit Freeware-Programm - Fotos auf der Digitalkamera... und was nun? (Andreas Reinhardt)

T50362-K, Kirchzarten, Computerschule, Kirchplatz 3, Di, 3.7., 18.30 - 21.30 Uhr, 23 €

Für Senioren: Fotobearbeitung mit Freeware-Programmen - Fotos auf der Digitalkamera... und was nun? (Andreas Reinhardt)

T50363-K, Kirchz., Computerschule, Kirchplatz 3, Do, ab 5.7., 15 - 17.15 Uhr, 3 Termine, 52 €

Didgeridoo spielen lernen (Benjamin Schwettmann)

Das Didgeridoo ist eines der ältesten Blasinstrumente der Welt. Es fasziniert durch seinen tiefen, erdigen Ton, der mittels einer speziellen Atemtechnik - der Zirkularatmung - endlos erklingt und oft als unvertraut und angenehm empfunden wird. Das Spielen dieses Instrumentes hilft, Stress abzubauen, bietet eine kreative Ausdrucksmöglichkeit, kräftigt die gesamte Atemmuskulatur und kann Schnarchbeschwerden lindern. Dabei macht es natürlich auch Spaß und ist im Vergleich zu klassischen Instrumenten sehr leicht zu erlernen. In diesem Seminar für Anfänger werden die Grundtechniken des Didgeridoo-Spielens praktisch vermittelt. Das Seminar richtet sich an Neueinsteiger sowie an Didgeridoo-Spieler mit Vorerfahrung, die noch nicht die Zirkularatmung beherrschen.

Didgeridoos werden zur Verfügung gestellt oder können käuflich erworben werden.

T20871-K, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, Sitzungszimmer, Sa, 30.6., 10 - 17 Uhr, 33 €

Der Wald ist kein M Ü L L P L A T Z



VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Kappel e.V.

Spielergebnisse Fußball Nachmeldung der Ergebnisse vom Wochenende 16.06. + 17.06.2012:

A-Jugend

Bahlinger SC - SV Kappel 15:0

D- Jugend

SV Kappel D2 - SV Waldkirch D2 2:6

SV Kappel D1 - SV Ebnet D1 3:1

E - Jugend

VR Merzhausen E2 - SV Kappel 2 4:1

SV Kappel E1 - SG Gundel./Wildtal 1:11

Christoph Brender
Jugendleiter

Die Ergebnisse vom Wochenende:

D- Jugend

FC Wolfenw./Schallstadt D1 -

SV Kappel D1 3:3

RW Stegen D 2 - SV Kappel D2 10:0

E - Jugend

Freiburger FC E1 - SV Kappel E 1 5:2

SV Kappel E2 - Spfr. Oberried 4:5

Christoph Brender Jugendleiter

Waldkindergarten „Fuchsbau“

Der Kappler Waldkindergarten „Fuchsbau“ hat ab sofort Plätze frei! Wer gerne zum Kennenlernen einen Schnuppertag im Wald verbringen will, kann sich unter Tel.: 660 93 95 (mit AB) melden.“

Einladung zur Busfahrt nach Gestratz

Einladung zur Busfahrt nach Gestratz/ Allgäu

(liegt zwischen Lindenberg und Isny)
am Samstag, den 30. Juni 2012

Abfahrt um 6,30 Uhr am Karlsplatz in Freiburg.

In Kappel, Endhaltestelle, um 6:00 Uhr. Evtl. weitere Einstiegsmöglichkeiten.

Liebe Wanderfreunde!

Wir fahren zum 50. Bezirksmusikfest der Musikkapelle Gestratz im Allgäu. Das Motto lautet,

„Musik und Wandern“, eine Kombination, die nicht zu übertreffen ist. Zuerst genießen wir Natur mit Kultur, anschließend lassen wir uns im Festzelt verwöhnen.

Gern gesehen werden Wanderinnen im Dirndl, sowie Wanderer in Lederhosen. „Zünftig, zünftig“. Es bieten sich 3 verschiedene Mottowanderungen an:

1. Kulturrunde (blau markiert) ca. 5 km

2. Burgenrunde (rot markiert) ca. 10 km
3. Abenteuerunde (grün markiert) ca. 20 km

Beginnen werden wir unseren Aufenthalt im Westallgäu mit einer eindrucksvollen Wanderung im und um das Dorf Gestratz. Anschließend genießen wir ein reichhaltiges Mittagessen, oder Kaffee und Kuchen, und lassen uns von der „Gestratzer Musikkapelle“ im Zelt unterhalten. Außerdem erwartet uns eine Trachtenmodenschau, sowie ein Krämermarkt mit ca. 70 Ausstellern. Wenn das kein Grund ist um mitzufahren, und mit uns zusammen eine schönen Tag zu erleben. Dies ist kein IVV Wandertag, sondern ein Musikfest mit Wanderungen - mal etwas anderes, aber sicher ein schönes Erlebnis. Liebe Wanderfreunde, wir wollen Euch ganz herzlich zu dieser besonderen Busfahrt einladen. Wer mitfahren möchte meldet sich gleich an, denn nur wer sich schnell anmeldet ist sicher dabei.

Anmeldungen nehmen entgegen: Manfred Barhofer, Tel. 07661/4042 - oder Ingeborg Zunker
Tel. 0761/492549. oder per mail: barhofer@wandergruppe-schauinsland.de

Der Fahrpreis beträgt pro Erwachsener 13,00 Euro, Nichtmitglieder zahlen 15,00 €. Jugendliche fahren für den halben Preis mit. Jeder Teilnehmer erhält einen Wert-Bon von 2,00 Euro, vom Veranstalter, für Essen und Getränke seiner Wahl.

Mitfahren lohnt sich ganz bestimmt !!!



**WAS?
WANN? WO?**

Schwarzwaldverein

Termine des **Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl** www.freiburg-hohbuehl.de

28. Juni „Über dem Zweitälerland“ (Donnerstag) Heidburg-Biereck-Höhehäuser, Treffpunkt: 8:55 Uhr, Hbf, Zug Elzach, Aufstieg: 278m, Gehzeit: 3 Std/9km, mittel, Einkehr: am Ende, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerti Plangger, Tel: 0761/492563

30. Juni „Stammtisch“ im Berglusthaus (Samstag) ab 14 Uhr

30. Juni „Heimat- und Wanderakademie Ba-Wü“ (Samstag) Der Kandel, Anmeldung: Frau Camphausen, Tel. 0761/38053-23

01. Juli „Zum Sonnenaufgang auf den Belchen“ (Sonntag) Rundwanderung-Multen-Belchen Seilbahn-Belchen -Abstieg über Hohkelch-Heideckfelsen-Mul-

ten Seilbahn,
Treffpunkt: 3:15 Uhr, wir fahren mit Pkw,
Wanderung
findet nur bei gutem Wetter statt.
Aufstieg: 315m, Geh-
zeit: 4 Std/14km, mittel, Einkehr: am Ende,
Rucksack-
verpflegung: ja, Anmeldung/Führung:
Veronika Sumser/
Beate Groß, Tel: 07602/920222

01. Juli „Bergseen nahe Elsässer Belchen“

(Sonntag) Riedelsbourg-Rimbach-Auberge-
Riesenwald-Sternsee - Lac des Perches-
Lac Grand Neuweiher mit Auberge
Neuweiher-Gresson Moyen mit Auberge-
Chapelle bei Ermensbach-Riedelsbourg,
Treffpunkt: 8 Uhr, Bissierstr.,
Fahrt mit Pkw, Aufstieg: 570m, 4,5 Std/14km,
schwer,
Einkehr: möglich, Rucksackverpflegung: ja,
Wanderung
mit sportlichem Charakter, Abkürzung mög-
lich, dann ½ Std. weniger Gehzeit und
115m weniger Aufstieg,

Wanderstöcke! Führung: Gerhard Würflin-
ger, Tel: 0761/8976054

Gäste sind herzlich willkommen

bella cappella

bella cappella - singen euch ein Lied!
**Sonntag, 1. Juli 2012, um 17 Uhr im Hof
der Schauinslandschule Kappel**

Der Chor singt:
- Stücke aus aller Welt
- Volksmusik, Klassik und Pop
- Chorsätze aus dem 16. bis 20. Jahrhundert
- Kanons und Improvisationen (zum Teil mit
allen Anwesenden)

Wir laden herzlich ein!
Sollte es regnen, findet die Veranstaltung im
Schwimmbadraum statt.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns sehr auf Ihr/Euer Kommen
bella cappella & Alexander Kammermeier

Salzladen

Ökumenische
Sozial- und Kulturinitiative e.V.
Kapplerstr. 31
79117 Freiburg
Tel.: 0761 / 6967808
Fax.: 0761 / 6116547
email: Salzladen@versanet.de
www.salzladen-freiburg.de

Dr. Gisela Spieß: Anglizismen in der deutschen Sprache – pro und contra

Die Befürworter halten Anglizismen für eine
Bereicherung des Wortschatzes - für die
Gegner zerstören sie die deutsche Sprache
und verhindern eine Weiterentwicklung der
Sprache. Dr. Gisela Spieß vom Verein Deut-
sche Sprache wird am Mittwoch, den 4. Juli
2012 um 20 Uhr im Salzladen, Kapplerstra-
ße 31 einen Vortrag mit anschließender Dis-
kussion über Anglizismen in der deutschen
Sprache - pro und contra halten.
Der Eintritt ist frei, um eine Spende für den
Salzladen wird gebeten.

Ende des redaktionellen Teils



EXPERTEN-TIPP

Kein Anspruch auf „Gute Wünsche“ im Arbeitszeugnis



Norbert Behm - Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Die Klägerin war seit
Anfang 2003 als Team-
Sprecherin in einem EDV-
Unternehmen beschäftigt.
Nach 3-jähriger Elternzeit
war der Arbeitsplatz der
Klägerin weggefallen.
Im anschließenden
Kündigungsrechtsstreit
schlossen die Parteien zur
Beendigung der Beschäf-
tigung einen Prozessver-
gleich, in dem sich die Ar-
beitgeberin unter anderem
verpflichtete, der Klägerin
ein wohlwollendes und
qualifiziertes Endzeugnis
auf der Basis eines bereits
erteilten Zwischenzeug-
nisses zu erteilen. Die
Schlussformel im Endzeug-
nis lautete dabei wie folgt:
„Nach ihrer 3-jährigen El-
ternzeit scheidet Frau X aus
unserem Unternehmen in
beiderseitigem Einverneh-
men aus.“ Mit ihrer vor dem
Arbeitsgericht Düsseldorf
daraufhin angestregten

Klage wollte die Klägerin
das Schlusszeugnis dahin-
gehend geändert wissen,
dass der Schlusssatz wie
folgt lautet: „Wir danken
Frau X für ihre geleistete
Arbeit und wünschen ihr
auf ihrem weiteren beru-
flichen Weg alles Gute und
weiterhin viel Erfolg.“

Das Arbeitsgericht Düssel-
dorf hat die Zeugnisklage
unter Hinweis auf die
ständige Rechtsprechung
des Bundesarbeitsgerichts,
Urteil vom 20.02.2001, AZ:
9 AZR 44/00 abgewiesen,
da die verlangten Schluss-
sätze nicht zum gesetzlich
geschuldeten Inhalt eines
Arbeitszeugnisses nach §
109 GewO führen. Zwar
ist es zutreffend, dass das
Zeugnis als Entscheidungs-
grundlage für die Personal-
auswahl künftiger Arbeit-
geber inhaltlich wahr und
zugleich von verständigem

Wohlwollen gegenüber
dem Arbeitnehmer getra-
gen sein muss. Unstreitig
sind positive Schlussätze
auch geeignet, um die
Bewerbungschancen des
Arbeitnehmers zu erhöhen.

Ein Zeugnis mit „pas-
senden“ Schlussätzen
wird daher in der Regel
aufgewertet. Daraus lasse
sich aber im Umkehr-
schluss noch nicht folgern,
dass ein Zeugnis ohne jede
Schlussformulierung in un-
zulässiger Weise „entwer-
tet“ werde. Grundsätzlich
obliegt dem Arbeitgeber
die Formulierung und
Gestaltung des Zeugnisses.
Hierzu gehöre auch die
Entscheidung, ob er das
Zeugnis auf freiwilliger Ba-
sis um persönliche Schluss-
sätze anreichern wolle, um
damit auch seiner über
berufliche Tätigkeit hinaus-
gehende Wertschätzung

des Arbeitnehmers und
seiner Teilnahme an dessen
weiterem Lebensweg
Ausdruck zu verleihen.
Ohne gesetzliche Grund-
lage kann der Arbeitgeber
nicht verurteilt werden,
das Bestehen solcher Ge-
fühle dem Arbeitnehmer
gegenüber schriftlich zu
bescheinigen. Auf die Beru-
fung der Klägerin hat das
Landesarbeitsgericht Düs-
seldorf in seiner Entschei-
dung vom 03.11.2010, AZ:
12 Sa 974/10 das Urteil in
diesem Punkt aufgehoben
und die Arbeitgeberin zur
beantragten Schlussformel
mit der Begründung verur-
teilt, dass der Arbeitgeber
in der Schlussformulierung
nicht seine subjektiv auf-
richtigen Gefühle äußert,
sondern gerade und nur
allgemeine Standards-
und Höflichkeitsformeln
wart. Das Weglassen von
Schlussformeln kann

dementsprechend als
Distanzierung und Brüskie-
rung des beurteilten Mitar-
beiters aufgefasst werden.
Der ebenso schlichte wie
lieblose Schlusssatz stehe
in auffälligem Widerspruch
zu der überdurchschnitt-
lich positiven Leistungs-
und Führungsbewertung
der Klägerin. Das Auslassen
einer Dankes-, Bedauerns-
und Wunschformel kann
nach dem objektiven
Empfängerhorizont
des Lesers als beredetes
Schweigen und Hinweis
auf Unstimmigkeiten
oder Enttäuschungen im
Zuge der Beendigung
des Arbeitsverhältnisses
verstanden werden. Die
Bedauerns-, Dankes- und
Wunschformel gehöre ein-
fach zu einem anständigen
Zeugnis, liege im Rahmen
zeugnisüblicher Höflichkeit
und sei das Mindeste, was
ein Arbeitgeber einem

überdurchschnittlich
beurteilten Arbeitnehmer
schuldet. Über diesen
Standpunkt ist nunmehr
neuerlich ein Verfahren vo
dem BAG, AZ: 9 AZR 227/1
rechtshängig und es bleibt
abzuwarten, ob in der Tat
jeder Arbeitnehmer einen
rechtlich durchsetzbaren
Anspruch auf persönliche
Liebeserklärungen seines
Arbeitgebers haben soll.

**Rechtsanwalt
Norbert Behm**
Fachanwälte /
Rechtsanwälte
Dr. WETZEL & BEHM
Hofstatt 8,
88662 Überlingen am
Bodensee
Tel. 07551 9535-0
anwaelte@rawetzel.de
www.rawetzel.de

